

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches und deutsches Internationales Privatrecht		02-N-P-W08-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
6	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst allgemeine Fragen, wie die Quellen des IPR, Qualifikation, Rückverweisung, Anknüpfungsmomente und Sonderanknüpfungen. Aus dem besonderen Teil werden Vertragsrecht, Deliktsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Familien- und Erbrecht behandelt. Ein besonderes Schwergewicht liegt auf der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Funktionen und Prinzipien des Internationalen Privatrechts gewonnen. Sie können die deutschen und europäischen Kollisionsnormen einzeln und in ihrem Zusammenspiel anwenden und kollisionsrechtliche Fragestellungen lösen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (4)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2015)		